

Dringlichkeitsentscheidung
gem. § 60 Abs. 1, Satz 2 Gemeindeordnung NW

ZU

**Wiederaufnahme der Kindertagesstätten-Nutzung am Standort „Bachstraße“ /
Neuangebot zweigruppige, städtische Kindertageseinrichtung**

**Sanierung
&
Nachtrag zum Stellenplan 2018**

Gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrer derzeit geltenden Fassung wird folgender Beschluss gefasst:

- Sanierung -

Die Verwaltung wird beauftragt, in den Räumen der freigezogenen Kita „Bachstraße“ eine vorgezogene Eröffnung der städtischen Kita "Erikaweg" so vorzubereiten, dass hier dem Bedarf für zwei Ü 3, max. zwei altersgemischte Gruppen, Rechnung getragen wird.

Die erforderlichen Haushaltsmittel für die Sanierung, ergänzende Einrichtung, Betriebskosten und IT / TK-Ausstattung werden bereitgestellt.

- Nachtrag zum Stellenplan 2018 -

Es werden für das neue Angebot, zweigruppige städtische Kindertagesstätte am Standort „Bachstraße“, bei Amt 51 unbefristet 5 Vollzeitstellen EG S8a TVöD (Erzieher/in) sowie eine Vollzeitstelle EG S13 TVöD (Leitung) eingerichtet. Es sind Personalkosten für 2018, anteilig für Dezember 2018 bereitzustellen und ab 2019 ff. mit Jahrespersonalkosten einzuplanen.

Es wird eine unbefristete Teilzeit-Fachberatungsstelle (20 Std.) EG S12 TVöD bei Amt 51 eingerichtet. Es sind Personalkosten für 2018, anteilig ab August 2018 bereitzustellen und ab 2019 ff. mit Jahrespersonalkosten einzuplanen.



Dr. Bettina Warnecke
Bürgermeisterin



Bernd Stracke
Stadtverordneter

Jens Lemke
Stadtverordneter



Innebret Wahlers
Stadtverordnete

Andreas Rehm
Stadtverordneter

Michael Ruppert
Stadtverordneter



Ulrich Schwierzke
Stadtverordneter

Dringlichkeitsentscheidung
gem. § 60 Abs. 1, Satz 2 Gemeindeordnung NW

zu

**Wiederaufnahme der Kindertagesstätten-Nutzung am Standort „Bachstraße“ /
Neuangebot zweigruppige, städtische Kindertageseinrichtung**

**Sanierung
&
Nachtrag zum Stellenplan 2018**

Gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrer derzeit geltenden Fassung wird folgender Beschluss gefasst:

- Sanierung -

Die Verwaltung wird beauftragt, in den Räumen der freigezogenen Kita „Bachstraße“ eine vorgezogene Eröffnung der städtischen Kita "Erikaweg" so vorzubereiten, dass hier dem Bedarf für zwei Ü 3, max. zwei altersgemischte Gruppen, Rechnung getragen wird.

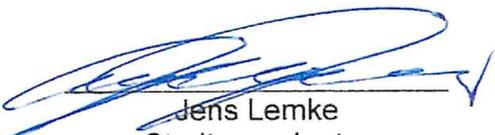
Die erforderlichen Haushaltsmittel für die Sanierung, ergänzende Einrichtung, Betriebskosten und IT / TK-Ausstattung werden bereitgestellt.

- Nachtrag zum Stellenplan 2018 -

Es werden für das neue Angebot, zweigruppige städtische Kindertagesstätte am Standort „Bachstraße“, bei Amt 51 unbefristet 5 Vollzeitstellen EG S8a TVöD (Erzieher/in) sowie eine Vollzeitstelle EG S13 TVöD (Leitung) eingerichtet. Es sind Personalkosten für 2018, anteilig für Dezember 2018 bereitzustellen und ab 2019 ff. mit Jahrespersonalkosten einzuplanen.

Es wird eine unbefristete Teilzeit-Fachberatungsstelle (20 Std.) EG S12 TVöD bei Amt 51 eingerichtet. Es sind Personalkosten für 2018, anteilig ab August 2018 bereitzustellen und ab 2019 ff. mit Jahrespersonalkosten einzuplanen.

Dr. Bettina Warnecke
Bürgermeisterin



Jens Lemke
Stadtverordneter

Bernd Stracke
Stadtverordneter

Meike Lukat
Stadtverordneter

Andreas Rehm
Stadtverordneter

Michael Ruppert
Stadtverordneter

Ulrich Schwierzke
Stadtverordneter

Begründung:

Die Dringlichkeitsentscheidung ergibt sich aus dem Bedarf an Kita-Plätzen und deren zeitnaher Bereitstellung. Die erforderlichen Sanierungsarbeiten bzw. die Personaleinstellungsverfahren sind unmittelbar zu beginnen.

- Sanierung -

Beschlusslage

In der Ratssitzung vom 24.04.2018 wurde folgender Beschluss zum interfraktionellen Beschlussvorschlag hinsichtlich der Liegenschaft der ehemaligen Kita Bachstraße Haan gefasst:

Auszug:

„Zur kurzfristigen Sicherstellung des akuten Kitaplatzbedarfs wird die Verwaltung beauftragt, 1. zeitnahe (d.h. bis spätestens Ende Mai 2018) darzustellen, ob, ab wann, und zu welchen Kosten eine vorgezogene Eröffnung der Kita „Erikaweg“ in den Räumen der freigezogenen Kita „Bachstraße“ (Wunsch zwei Ü3, max. zwei altersgemischte Gruppen) möglich ist...“

Aktuelle Sachlage

Das Gebäude der ehemaligen Kita Bachstraße, bestehend aus einem Untergeschoss, Erdgeschoss und nicht nutzbarem Dachgeschoss befindet sich seit dem Auszug der privaten Kita im Leerstand. Der gemäß Beschluss vorgegebene Bedarf für zwei Gruppen lässt sich als Raumbedarf auf der Fläche des Erdgeschosses darstellen. Der Raumbedarf inkl. Zuordnung konkreter Nutzungen in den Bestandsräumen wurde ermittelt und mit dem LVR im Rahmen eines Ortstermins abgestimmt. Hierzu sind geringe Grundrissanpassungen erforderlich. Aufgrund des Zustands des Untergeschosses und den nicht benötigten Flächen bleibt das Untergeschoss ungenutzt.

Der aktuelle bauliche Zustand weist neben der altersbedingten Abnutzung augenscheinlich diverse Mängel und Defekte auf, z.B. Schimmelflächen, Glasdefekte, defekte Beschläge, abgenutzte Boden- und Wandbeläge, zurückgebauter Außenbereich, etc. auf. Diese sichtbaren Mängel wurden bei diversen Ortsterminen aufgenommen und bei der Kostenschätzung berücksichtigt.

Zum Zustand hat sich der LVR und das zuständige Gesundheitsamt insoweit bei einem Ortstermin geäußert, als dass einer Betriebserlaubnis für das Erdgeschoss mit dem abgestimmten Raumprogramm unter der Bedingung der Renovierung und Behebung von Mängeln, zugestimmt werden kann. Weitere Voraussetzung ist, dass eine Untersuchung zur Thematik Schimmel stattfindet. Der Schimmel ist gemäß Auskunft des beauftragten Gutachters fachgerecht zu beseitigen. Ein Schadstoff-Gutachten wurde extern erstellt. Gemäß diesem Gutachten kann eine Nutzung aus Sicht der Schadstoffbeurteilung erfolgen.

Der LVR hat ebenso die Prüfung des Trinkwassersystems und falls vorhanden eine Mängelbeseitigung als Voraussetzung für die Wiederaufnahme der Kita-Nutzung gesehen. Entsprechende Proben werden aktuell im Labor analysiert. Dieses Gutachten liegt noch nicht vor. Eine Vorhalteposition für das Trinkwassersystem wurde im Kostenansatz berücksichtigt.

Die erforderlichen wesentlichen Maßnahmen sind im Einzelnen nachfolgend genannt:

Kostengruppe	Bezeichnung Kostengruppe	Wesentliche Positionen
300	Bauwerk-Baukonstruktion	
334	Außentüren und Fenster	Fenster lackieren, Beschläge überarbeiten, Scheiben ersetzen
		Schimmelentfernung
336	Außenwandbekleidungen innen	Malerarbeiten innen
		Zulage Schimmelbeseitigung
338	Sonnenschutz	Neuanlagen Aussenrollos
344	Innentüren	Schlösser/Zylinder erneuern
345	Innenwandbekleidung	Malerarbeiten, teils Fliesenarbeiten
352	Deckenbeläge	Parkett sanieren
		Bodenbelag neu in Teilbereichen
		Ausbesserungen an Plattenbelägen, Sockeln
353	Deckenbekleidungen	Abhangdeckenplatten tauschen
		Malerarbeiten Abhangdecken
		Zulage Schimmelentfernung
368	Dächer sonstiges	Dämmungsarbeiten
379	Baukonstruktive Einbauten	Holzeinbauten entfernen
391	Baustelleneinrichtung	Baustelleneinrichtung innen
400	Bauwerk-Technische Anlagen	
411	Abwasseranlagen	Abwasser Wickeltischduschen
		Prüfung
412	Wasseranlagen	Beprobieren des Trinkwassersystems
		Reinigung des Systems
		Ersatz Waschtische, Armaturen
		Zuleitung Wickeltische
421	Wärmeerzeugungsanlagen	Wartung Kessel
431	Lüftungsanlagen	Einbau Kleinlüfter in Teilbereichen
445	Beleuchtungsanlagen	Nachbessern der Beleuchtung
446	Blitzschutz- und Erdungsanlagen	Prüfung der Anlage
449	Starkstromanlagen sonstiges	Prüfung der Anlage und Ergänzungen
451	Telekommunikationsanlagen	Neuinstallation TK-Anlage
454	Elektroakustische Anlagen	Prüfung der ELA und Ergänzungen
456	Gefahrenmelde- und Alarmanlagen	Prüfung der BMA
		ggf. Meldertausch
475	Feuerlöschanlagen	Prüfen und Ergänzen der Feuerlöscher
500	Außenanlagen	Außenanlagen wiederherstellen
		Neuanlage des rückgebauten Spielbereichs

600	Ausstattung	
610	Ausstattung	Möblierung über Amt 51 Jugendamt
		2 Küchen umbauen, aufarbeiten
700	Baunebenkosten	Bauschadensbesichtigung
		Schadstoffprüfung
	Reinigungen	Grund-, Zwischen-, Feinreinigungen

- Nachtrag zum Stellenplan 2018 -

In den Räumen der freigezogenen Einrichtung „Bachstraße“ sind zwei Betreuungsgruppen als Vorläufergruppen der städtischen Kita „Erikaweg“ umzusetzen. Dieses Angebot erfordert die Errichtung einer Leitungsstelle mit einem entsprechenden Personal- bzw. Stellenunterbau. Die Stelleneinrichtung bzw. Personalbesetzung ist **unbefristet** vorzunehmen, da diese zwei Gruppen 2020 in die neue, dann viergruppige städtische Kindertageseinrichtung „Erikaweg“ überführt werden.

Die aktuelle bestehende Organisationsstruktur des Jugendamtes muss an diese Entwicklung angepasst werden. Dies hat zur Folge, dass eine neue Abteilung „Kindertageseinrichtungen“ zu bilden ist. Dieser Organisationsprozess war ursprünglich für 2020 mit der Inbetriebnahme der zweiten städtischen Kindertageseinrichtung „Erikaweg“ vorgesehen. Im ersten Schritt ist hierfür in Teilzeit eine Stelle Fachberatung einzurichten, die der Leitung dieser neuen Abteilung zugeordnet wird. Die Eingruppierung erfolgt nach EG S12 TVÖD, vorbehaltlich einer konkreten Stellenbewertung.

Die personelle Ausstattung einer zweigruppigen Kindertageseinrichtung ist unter Berücksichtigung der KiBiz Vorgaben vorzunehmen. Als Ergebnis der politischen Beratungen aus der Ratssitzung vom 24.04.2018 umfasst das Betreuungsangebot auch auf der Basis der aktuell vorliegenden Nachfragen voraussichtlich folgende Struktur:

- eine Gruppenform I mit 20 Betreuungsplätzen für Kinder im Alter von 2- 6 Jahren (5 Plätze mit 35 Wochenstunden und 15 Plätzen mit 45 Wochenstunden) und
- eine Gruppenform III mit 23 Betreuungsplätzen für Kinder im Alter von 3-6 Jahren, davon 13 Plätze mit 35 Wochenstunden Betreuung und 10 Plätzen mit 45 Wochenstunden

Das geplante Betreuungsangebot kann nur umgesetzt werden, wenn entsprechende Fachkraftstunden sowie eine Leitungsposition bereitstehen. Entsprechend der Personalstundenberechnung nach KiBiz ergibt sich ein Personaleinsatz von 6 Vollzeitkräften mit insgesamt 220,57 Personalstunden, einschließlich Leitungsfunktion.

Das Abstimmungsverfahren mit dem LVR / Betriebserlaubnis ist eingeleitet. Die zusätzlichen Mehrkosten für das Personal stehen im Haushaltsplan 2018 auch durch andere Deckungsvorschläge nicht zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen:

- Sanierung -

Für die vorgenannten Maßnahmen werden Kosten in Höhe von 230.000 EUR geschätzt.
Die Möblierung wird auf ca. 16.000 EUR geschätzt.

Für einen angenommenen laufenden Betrieb von 2 Jahren betragen die Instandhaltungs- und Nebenkosten ca. 40.000 EUR.

Ferner sind Mittel für die IT / TK-Ausstattung in Höhe von ca. 18.000 EUR vorzusehen.

- Nachtrag zum Stellenplan 2018 -

Die finanziellen Auswirkungen der Personalkosten stellen sich wie folgt dar:

5 Vollzeitstellen Erzieher/in

EG S8a TVöD anteilig Dezember 2018: ca. 19.900,-€ jährlich: ca. 255.000,- €

1 Vollzeitstelle Leitung

EG S13 TVöD anteilig Dezember 2018: ca. 4.700,-€ jährlich: ca. 59.300,-€

1 Teilzeitstelle Fachberatung / 20 Std.

EG S12 TVöD anteilig ab August 2018: ca. 22.500,-€ pro Jahr: ca. 54.000,-€

Zeitliche Auswirkungen

Je nach Art der Vergabe kann eine Inbetriebnahme der Kita frühestens ab 01.12.2018 erfolgen. Zu berücksichtigen sind dabei Ferienzeiten, die Auftragslage bei den ausführenden Firmen und Sachverständigenprüfern sowie Vergabefristen.